

Dritte Kundenbeiratssitzung der Gas- und Stromnetz Hamburg GmbH

Datum: 12. März 2019
 Ort: Umspannwerk HafenCity, Stockmeyerstraße 45, 20457 Hamburg
 Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 21:00 Uhr

Teilnehmer des Kundenbeirats:

Bremer Klaus-J., Diana Chklar, Christian Deike, Barbara Jung, Helmuth Mau, Michael Mühlhaus, Angelika Oppenheimer, Michael Rajewski, Werner Rave, *Karsten Reimers*, Rüdiger Reinholz, *Entschuldigt: Gerd Knop, Heinz-Peter Lemm, Lina Ohlmann, Walter Piletzky, Sebastian Tiedemann*

Gasnetz Hamburg (GNH): Bernd Eilitz (Pressesprecher), Dr. Ralf Luy (Geschäftsbereichsleiter Kundenservice und Assetmanagement), Anja Wessel (Kundenservice und Assetmanagement)

Stromnetz Hamburg (SNH): Judith Kalnbach (Informationsmanagement), Fred Lüdtké (Hochspannungsbetriebsmeister), Bastian Pfarrherr (Fachbereichsleiter Innovationsmanagement), Anette Polkehn-Appel (Pressesprecherin), Matthias Ridder (Geschäftsbereichsleiter Kundenmanagement), Ulf Werner (Fachbereichsleiter Kundenservice)

Tagesordnung

1. Begrüßung

Herr Ridder eröffnet die dritte Sitzung des gemeinsamen Kundenbeirats der Gasnetz Hamburg GmbH (GNH) und Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) im Umspannwerk HafenCity. Der Schwerpunkt dieser Veranstaltung liegt in der Besichtigung des Umspannwerkes sowie in der Beantwortung aller Fragen.

2. Führung durch das Umspannwerk HafenCity

Fred Lüdtké stellt das Umspannwerk (UW) HafenCity vor. Der Hochspannungsschaltbetrieb verwaltet insgesamt 67 Standorte mit einer zu betreuenden Netzlänge von rd. 1.000 Kilometern (gesamte Netzlänge rd.: 27.000 km). Der Stadtteil HafenCity wird von einem Trafo versorgt, bzw. von 2 Trafos, welche sich gegenseitig die Reserve halten mit jeweils einer Leistung von 63 MVA (63 Megavoltampere). Die Versorgung des UW HafenCity mit elektrischer Energie erfolgt über die Schaltanlagen Kraftwerk Tiefstack, Hamburg Mitte, Jenfeld und Hamburg Ost mit einer verfügbaren Gesamtleistung von insgesamt 1.200 MVA. Die Steuerung aller Standorte erfolgt durch die zentrale Netzführung in der City Nord. Zu einer Besetzung kommt es lediglich bei Auffälligkeiten, Gefahrenmeldungen, Kontrolltätigkeiten oder Inspektionszwecken. Der Standort HafenCity ist bautechnisch gegen Hochwasser gesichert.

3. Fragen und Antworten

Doppelte Ablesung des Zählers durch Gasnetz Hamburg im Januar und Hamburg Energie im Februar: Warum muss eine doppelte Ablesung erfolgen?

- Als Netzbetreiber sind wir standardmäßig für die Messung gesetzlich verantwortlich, die Zähler sind unser Eigentum.
- In einem regelmäßigen Turnus sowie bei Wechsel des Nutzers oder des Lieferanten erheben wir den Zählerstand und leiten ihn an den jeweiligen Lieferanten weiter.

- Jeder Lieferant hat zudem das Recht, selbstständig und zusätzlich den Zählerstand von seinen Kunden abzufragen. Den Zeitpunkt hierfür bestimmt er selbst.
- Das Gasnetz in Hamburg wird von rund 350 Lieferanten für die Versorgung ihrer Kunden mit Gas genutzt.

Kundenkommunikation und Marktbeziehungen: Es interessiert das Ab- und Verrechnungsverfahren mit Einspeisern und Endverbrauchern.

- Als Gasnetzbetreiber rechnen wir in der Regel mit den jeweiligen Energielieferanten ab, es gibt nur eine Handvoll Großkunden, die ihre Netzrechnung direkt von uns erhalten. Diese haben i.d.R. einen eigenen Energieeinkauf.
- Es gibt nur einen Einspeiser, der Gas in unser Gasnetz einspeist (Klärwerk Abwasser Hamburg AöR, Köhlbrandhöft)

In der gerade erhaltenen Stromrechnung ist ein Anstieg der Netzentgelte ausgewiesen. Wie erklärt sich das?

Leider mussten wir mit Ausnahme der Hochspannung die Entgelte in allen Spannungsebenen erhöhen. Ein wesentlicher Treiber für die Erhöhung sind die höheren Investitionskosten für Ausbau, Modernisierung und Digitalisierung vor allem in der Mittelspannung. Diese sind notwendig, um das Hamburger Verteilungsnetz fit für die Zukunft zu machen und für die zukünftigen Herausforderungen im Rahmen der Energiewende vorbereitet zu sein. Nur so kann eine gleichbleibend hohe Verfügbarkeit und Versorgungsqualität weiterhin gewährleistet werden. In den nächsten zehn Jahren wird die SNH hierfür an die 2 Mrd. Euro investieren.

Da die Netzentgelte des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH für kommendes Jahr reduziert werden, geben wir diese Reduktion an unsere Kunden weiter. Ein Teil dieser Reduzierung ist auf die schrittweise Einführung eines bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgeltes zurückzuführen, für das die SNH sich stark eingesetzt hat. Im Saldo können wir allerdings einen Anstieg der eigenen Netzentgelte nicht vermeiden.

Die Höhe der Netzentgelte ist grundsätzlich von den Kosten und dem Verbrauchsverhalten der Kunden in den jeweiligen Spannungsebenen abhängig. Da sich sowohl Kosten als auch das Verbrauchsverhalten unterschiedlich entwickeln, sind die Entgeltanpassungen auch in den einzelnen Spannungsebenen unterschiedlich ausgefallen.

Hintergrund der Erhöhung der Netzentgelte (SNH) im Zusammenhang mit unterlassenen Investitionen des Vorbesitzers Vattenfall.

- Die erlaubten Erlöse und die Netznutzungsentgelte der SNH sind gesetzlich geregelt und behördlich überwacht. Die Grundlage der Entgelte bildet die von der Bundesnetzagentur genehmigte Erlösobergrenze gemäß Anreizregulierungsverordnung.
- Mit Beginn der neuen Regulierungsperiode im Jahr 2019 zeigen sich erstmalig die Effekte der Novellierung der Anreizregulierung, die eine Verbesserung der Investitionsbedingungen für Netzbetreiber vorsieht.
Die Investitionskosten für Ausbau, Modernisierung und Digitalisierung, die das Hamburger Verteilungsnetz fit für die Zukunft machen, führen zu einer Erhöhung der Netzentgelte.
- Vorgelagerte Kosten des Übertragungsnetzbetreibers konnten für Hamburg gesenkt werden.
- Allerdings konnte im Saldo insgesamt aufgrund des notwendigen Investitionsbedarfes eine Steigerung des Entgeltniveaus nicht vermieden werden.

Baustellenmanagement: Baugruben, die seit über einem Jahr offen sind, ohne das dort etwas passiert und eine erhöhte Unfallgefahr darstellen. Exemplarisch seien die folgenden beiden genannt: Einmündung einer Nebenstr. in die Lohbrügger Landstraße, sowie in der Nähe einer Bushaltestelle und einer Ein-/Ausfahrt – auch gut geeignet, um Unfälle zu produzieren. Die Warnbeleuchtung funktioniert angabengemäß nur noch grenzwertig.

- Die Baumaßnahme hat sich in der Tat leider länger hingezogen
- Es handelte sich um eine umfangreichere Sanierungsmaßnahme des Netzes, bei der immer auch wieder Zeitfenster entstehen, in denen die Leitungen umgemufft werden müssen, um die Stromversorgung unterbrechungsfrei aufrecht zu erhalten. In diesen Zeitfenstern finden dann keine Tiefbaumaßnahmen statt.
- Zudem sind solche Maßnahmen in der Priorität grundsätzlich geringer eingestuft, so dass die Arbeiten zur Durchführung dringender Kundenmaßnahmen immer wieder unterbrochen werden müssen, wenn Kapazitätsengpässe bestehen.
- Die Arbeiten konnten zwischenzeitlich in der 9. KW erfolgreich abgeschlossen werden.

Was hält Stromnetz Hamburg von einem „Roaming-Modell“ (wie beim Mobilfunk) für Ladestationen. Die Idee ist es, dass die Ladestationen den Strom von den Leitungen zur Beleuchtung abzweigen und die Abrechnung und Bezahlung des verbrauchten Stroms über Kundenkarten der SNH erfolgen würde.

Der Vorteil für den Kunden wäre, dass er keine Leitungen zu seinem eigenen Zähler legen lassen müsste und der Vorteil für die SNH wäre die Gewinnung neuer Kunden und sie wäre auch im Wettbewerb neutral, da sie nur die Infrastruktur „Ladestation“ betreiben würde. Der Vermieter einer Tiefgarage o.ä. hätte keine Nachteile, evtl. zufriedenerer Mieter, und müsste keine aufwendigen Leitungsverlegungen befürchten.

- Eine Abrechnung über Kundenkarten der Stromnetz Hamburg ist nicht möglich, da Stromnetz Hamburg keinen Strom vertreibt und damit keine Abrechnung über eigene Kundenkarten etc. gewährleisten kann. Wir sind ausschließlich für das Verteilungsnetz zuständig.
- Das von Ihnen beschriebene Roaming-Modell wird in etwa so bei der öffentlichen Ladeinfrastruktur umgesetzt (SNH betreibt, Kunde kann diskriminierungsfrei nutzen)
- Die Nutzung des Netzes der öffentlichen Beleuchtung für Ladeinfrastruktur ist technisch nicht vorteilhaft
- Das Netz der öffentlichen Beleuchtung wird an wenigen Schaltpunkten AN/AUS geschaltet, dabei ist die Lichtstärke entscheidend => Tagsüber ist das Netz spannungslos
- Die Leitungen sind für den Betrieb von öffentlicher Beleuchtung dimensioniert, eine andere Nutzung erfordert ggf. andere Leitungsquerschnitte
- Das Management des öffentlichen Raums müsste ggf. Kabelführungen über Gehwege zulassen und eine Zuordnung zwischen Ladeinfrastruktur und Parkplatz sicherstellen

Wird es in Analogie zu den Stromzählern auch zukünftig Gaszähler mit S0-Schnittstelle geben?

- Auch für das Gasnetz gibt es bereits erste „intelligente Zähler“. In einem Pilotprojekt erproben wir deren Anwendung.
- Momentan sind diese Zähler noch rund doppelt so teuer wie die Standardzähler.

4. Verschiedenes

Nächste Sitzung:

- Termin: 07.05.2019, ca. 18.00 Uhr
- Veranstaltungsort: Besichtigung Gasdruck-Regelanlage

- Termin: 12.11.2019, ca. 18.00 Uhr
- Veranstaltungsort: Stromnetz Hamburg

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr